

Gemeindebeamte

Sachsen  
Besoldung

Beamtenbesoldungsgesetz.

Das fürstliche ~ und Landesverfassungsausschussgesetz vom 28. VII. 1927 mit dem Übergangsvorschriften und die fürstlichen und Landesverfassungsausschussbeschlüssen sind dem Kopialbuch über die Gemeindebeamtenbesoldung.

Zusätzlich geben mit Auftragsbuch-Registrierung für den Landgabenteil - -

Wendemar 1927.